Wiedereinführung von zwei freien Tagen in Niedersachsen für Tarifbeschäftigte und Beamte



Die DJG fordert die Wiedereinführung von 2 freien Tagen für Angestellte und Beamte in Niedersachsen basierend auf der Nds. ArbZVO und dem Tarifvertrag.

In der Vergangenheit standen den Mitarbeitern 2 Tage zur freien Verfügung. Im Laufe der Zeit wurden diese Tage bei den Angestellten auf null Tage und bei den Beamten auf einen Tag reduziert.
Eine Wiedereinführung trägt zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei.